

BRIEFE AN DIE HERAUSGEBER

Den Demokratiebegriff nicht entleeren

Zu dem Artikel „Haldenwang erneuert Kritik an AfD“ in der F.A.Z. vom 8. August: Als parteiloser Jurist und Rechtswissenschaftler erstaunt mich die Unbekümmertheit, in der Herr Haldenwang sich erstens über Neutralitäts- und Zurückhaltungsgebote bei der Ausübung seines öffentlichen Amtes hinwegsetzt und zweitens insbesondere elementare, zugleich auch demokratisch essenzielle Selbstverständlichkeiten der Allgemeinen Staatslehre schlechterdings negiert – vor allem in seiner Kritik an einem „ethnischen Volksverständnis“.

Seit der wirkmächtigen Drei-Elemente-Lehre Georg Jellineks ist der „Staat“ bestimmt durch die Existenz der Dreigliedrigkeit von Staatsgebiet, Staatsgewalt und Staatsvolk – Letzteres völlig unstreitig definiert als (historisch gewachsene) Kultur- und Abstammungsgemeinschaft –, wie es ebenso selbstverständlich, einmütig und sachlogisch vorgegeben in gleichsam allen Lehrbüchern der folgenden Staatsrechtslehrer und den Grundgesetzkommentaren zur Verwendung des Volksbegriffs durch den Verfassungsgesgeber fortgesetzt ist.

Fühlt Herr Haldenwang, gemäß Artikel 20 Absatz 3 GG als Bundesbeamter der Gesetzesbindung unterworfen, sich also berufen, vor Abschluss eines ergebnisoffenen Prüfungsverfahrens das „ethnische Volksverständnis“, also ein „volksbezogenes Volksverständnis“, pointiert und außerhalb der Akte zu kritisieren, so zeigt diese geringe Umformulierung als gedankliche Gegenprobe bereits die Widersinnigkeit und Inhaltsleere plastisch und eindrucksvoll auf.

Ebenso tautologisch und abwegig wie diese die Verkenning vorrechtlicher demokratischer Voraussetzungen gerade der grundgesetzlichen Ordnung offenbarende Kritik wäre etwa die Monierung, dass Mathematik eben mit

Zahlen operiert. Schon aus demokratietheoretisch zwingenden logischen Gründen hat dies rein gar nichts mit einer behaupteten Verkenning der Menschenwürdegarantie zu tun – im Gegenteil: Dieser Begriff ist kein Gegensatz zur notwendigen Anerkennung vorrechtlicher Voraussetzungen einer Demokratie, die ja erst ihren spezifischen Wert und die ihr eigene Legitimation sowie ihr geistesgeschichtliches Alleinstellungsmerkmal als überlegene Staatsform begründen und zugleich die legitime und sinnvolle Addierbarkeit von Stimmen innerhalb der Abstimmungsmechanismen eines parlamentarisch organisierten Staats rechtfertigen.

Dies muss die Möglichkeit einer Abgrenzung und Unterscheidung enthalten. Nicht umsonst ist sich die Staatsrechtslehre dahin gehend einig, dass die Auflösung dieser Prinzipien in einer abgrenzungslosen beliebigen „allgemeinen Menschheitsgleichheit“ ohne die Möglichkeit der Nichtzugehörigkeit zu einem Abstimmungsverband als begriffliche Nivellierung auch den Verlust jener Unterscheidungsfähigkeit und Legitimation bedeuten müsste – und damit die Frage aufwirft und zugleich unbeantwortet lassen muss, warum nicht jeder an jedem Ort der Welt an jeder vermeintlich „demokratischen“ Abstimmung teilhaben kann und darf.

Das Grundgesetz will keine substantielle Entleerung des Demokratiebegriffs und keine Aushöhlung der ihr vorausliegenden Bedingungen und Voraussetzungen, die Wesen und Wert der Staatsform ausmachen. Aus diesem Gedanken leitet sich auch die grundlegende Definition der Demokratie als wertsetzende substantielle Identität von Herrschenden und Beherrschten und von Subjekt und Objekt staatlicher Gewalt ab.

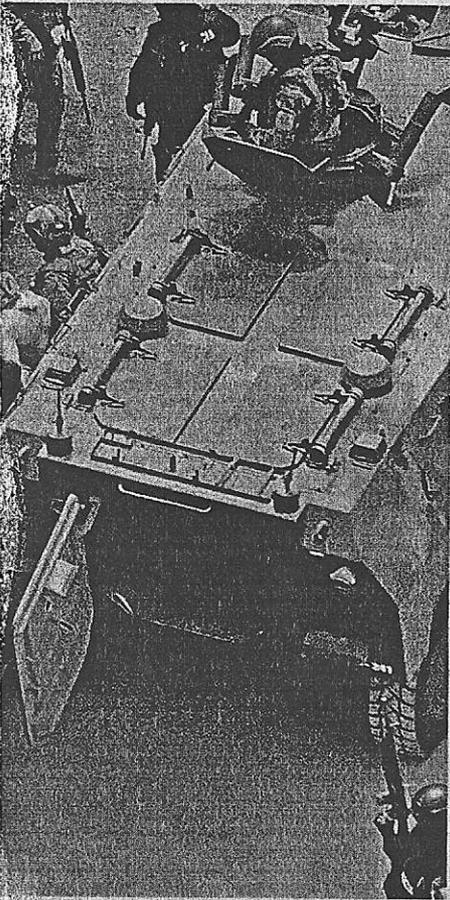
DR. MICHAEL HEUCHEMER, BENDORF

Zynisch und egoistisch

Zu dem Artikel „SPD-Politiker für Marschflugkörper an Kiew“ in der F.A.Z. vom 7. August: Die mit dem Ukrainekrieg befassten westlichen Politiker haben in ihrer überwiegenden Mehrheit immer noch nicht verstanden, dass die kleinere Ukraine mit viel weniger Einwohnern als der russi-

nur für sich, sondern auch für uns. Dafür müssen wir alle mehr Risiko tragen, wenn wir schon den ukrainischen Kampf nicht direkt mit eigenen Soldaten unterstützen.

Eine wirksame Verunsicherung Putins ist mit der Erlaubnis des Westens zu erreichen, dass die Ukraine



anderes Gefängnis verlegt. Foto Reuters

Gefängnis

mal wieder auf freiem Fuß, nachdem er mit anderen Insassen im Jahr 2013 just aus jenem Hochsicherheitsgefängnis geflohen war, in das er nun an diesem Wochenende wieder gebracht wurde. Nach der Flucht war La Roca neun Jahre lang geschlossen, ehe es 2022 wieder geöffnet wurde. Dort müssen die Gefangenen 23 Stunden am Tag in ihrer Zelle ausharren, nur eine Stunde lang haben sie Hofgang.

Dass „Fito“ auch aus der Haft heraus weiterhin Macht ausübt, wundert angesichts der Bilder seiner bisherigen Gefängniszelle, die er nun verlassen musste, nicht. Mit ihm und den anderen Schwerverbrechern will es nun Andrea González aufnehmen. Die Umweltaktivistin übernimmt bei der vorgezogenen Wahl am 20. August die Spitzenkandidatur des ermordeten Fernando Villavicencio. „Fernando hat bis zu seinem letzten Atemzug dafür gekämpft, um uns aus diesem Zustand des Bösen und der Straflosigkeit zu befreien, in dem wir gefangen sind“, sagt sie. Wenn sein Opfer zu